

Vorlage-Nr.: **2055-2008/DaDi** vom 28.05.2008

Aktenzeichen: 221-002

Fachbereich: VI/2 - Jugendamt

EB - Erster Kreisbeigeordneter

Beteiligungen: *L - Landrat*

L/2 - Finanz- und Rechnungswesen

Kostenstelle: **351001 Jugendamt**

Beschlusslauf:

| <i>Nr.</i> | <i>Gremium</i> | <i>Status</i> | <i>Zuständigkeit</i> |
|------------|--|---------------|----------------------|
| 1. | Kreisausschuss | N | Zur Kenntnisnahme |
| 2. | Ausschuss für Gleichstellung, Generationen und Soziales | Ö | Zur Kenntnisnahme |
| 2. | Schul-, Kultur- und Sportausschuss | Ö | Zur Kenntnisnahme |

Betreff: **Betreuende Grundschulen; Zuschuss des Landes Hessen**

Erster Kreisbeigeordneter Schellhaas

teilt mit, dass durch das Land Hessen dem Landkreis Darmstadt-Dieburg seit 2003 jährlich 311.880,- € für die Einrichtung Betreuender Grundschulen zugewiesen werden. Aus diesem Fördertopf werden die Betreuungsangebote nach den Modellen 1 und 2 (vgl. Schulentwicklungsplan) finanziert. Das Betreuungsmodell der Stufe 3 (Öffnungszeit 6 Stunden) wird aus originären Kreismitteln finanziert.

Es liegen derzeit Förderanträge nach den Modellen 1/2 folgender Schulen vor:

- Steinrehschule, Mühlthal 1 Gruppe (neu)
- Schillerschule, Griesheim 1 Gruppe (neu)
- Friedensschule, Groß-Zimmern 1 Gruppe (neu)

Durch entsprechende Zusagen sind 307.022,88 € der Landesfördermittel fest vergeben, so dass noch eine Restsumme in Höhe von 4.865,24 € zur Verfügung steht.

Benötigt würden allein für die Förderung dieser drei Schulen 12.270,96 €. Da es sich bei der Steinrehschule um eine Schule für Lernhilfe handelt, soll diese präferiert werden. Bezüglich der weiteren Schulen ist zu entscheiden, wie mit den entsprechenden Förderanträgen umgegangen wird.

Erster Kreisbeigeordneter Schellhaas teilt in diesem Zusammenhang weiter mit, dass er mit Schreiben vom 28.05.2008 beim Land Hessen beantragt hat, die seit 5 Jahren in unveränderter Höhe gezahlten Fördermittel für die Betreuenden Grundschulen zu erhöhen.

Festzustellen ist, dass der Landkreis in 2008 94.500,- € an Kreiszuschüssen für Betreuende Grundschulen, die eine Öffnungszeit von mindestens 6 Stunden vorhalten, zur Verfügung stellt. Eine „Deckelung“ der Kreiszuwendungen sieht der Kreistagsbeschluss, mit dem diese

Zuwendungspraxis eingeführt wurde, nicht vor, so dass sich diese Zuschüsse in Zukunft noch erhöhen dürften. Er erbringe also, anders als im Jahr 2003 mittlerweile in erheblichem Umfang Eigenleistungen.

Nach Vorlage des Antwortschreibens des Hessischen Kultusministeriums werde er erneut vortragen.

